

Föderalistische Planung?

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **41 (1966)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-103660>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nehmende defizitäre Budgets unangenehm bemerkbar. Es ist deshalb gewiß angezeigt, zu den übertrieben perfektionistischen Bauten Stellung zu nehmen. Ein typisches Beispiel ist der Neubau für die Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule in Zürich, neben der neu zu erstellenden zweistöckigen Limmatbrücke. Auf der Limmatseite befinden sich auf einem Keller- und zwei Obergeschosse. Hernach findet man auf der eigentlichen Erdgeschosshöhe, entsprechend der bergseitigen Zugangsstraße, ein zur Hauptsache leeres Stockwerk, das aus Pfeilern besteht, über denen sich ein dreistöckiger Bau, eben die Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule, erhebt. Das seinerzeitige Preisgericht schrieb zu diesem Wettbewerbsprojekt, es erstrebe eine klare Zweckbestimmung über den vielseitig zu benützenden zukünftigen Bau. Dieses hohle Stockwerk mit den Eisenbetonverteiplatten unter den Stützen, den darüber liegenden Unterzügen unter den drei oberen Etagen, der wärmeisolierende Boden für das hohle Stockwerk mit dem

wasserdichten und strapazierfähigen Belag und der gut zu isolierenden Decke darüber mit den Mehraufwendungen für die komplizierteren sanitären und Heizungsinstallationen haben mehr gekostet, als wenn ein volles Stockwerk gebaut worden wäre. Die Stadt hätte gratis eine Reihe Büroräume erhalten, an denen es immer wieder fehlt. Zudem hat mir noch niemand gesagt, der Bau mit dem hohlen Stockwerk sehe gut aus, nicht einmal berufsmäßige Kritiker wagten diese Behauptung. Zu dieser teuren Baukategorie gehören ganz allgemein die Bauten auf Stützen. Sie sind ein Produkt der modernen Architektur.

Der neueste Modeartikel in der Architektur sind die in der Luft schwebenden Architave auf möglichst dünnen Stützen oder durch Konsolen gehalten vor den obersten Stockwerken größerer Bauten. Mich erinnern solche Mätzchen an den um 1910 entstandenen Jugendstil, der schon nach kurzen Jahren abgelehnt wurde.

E. Schlaginhausen, Arch. HTL

Föderalistische Planung?

In der «Habitation», dem Organ der Section romande des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen, hat Théo Chopard, Zentralpräsident der Neuen Helvetischen Gesellschaft, einen Vorschlag publiziert, der darauf abzielt, eine außerhalb der politischen Parteien und Interessengruppen stehende Zentrale, ein Zentrum für Studien und Koordination der Wohnungsfragen zu schaffen, das den Kantonen und dem Bund zur Verfügung stehen würde.

Die grundlegende Idee zu diesem Vorschlag beruht auf der Erkenntnis, daß die Wohnprobleme, vor allem die regionale Planung, heute weit über die Grenzen der Gemeinden und Kantone hinausgreifen und nur dann gelöst werden können, wenn sie nach gesamtschweizerischen Richtlinien, unter gleichzeitiger Beachtung des föderalistischen Aufbaus unseres Landes an die Hand genommen werden.

Ein typisches Beispiel dafür ist die Regio basileinsis, Basel und seine Umgebung.

Die NHG ist bereit, für die Verwirklichung ihrer Idee einen finanziellen Beitrag zu leisten, eine Art Anlaufkredit, die Initialzündung! Dem zu schaffenden zentralen Organ sollten weitere Beiträge von Bund und Kantonen und von den Interessentenverbänden zugewiesen werden. So würde nach Ansicht der Initianten ein überaus nützliches Arbeitsinstrument geschaffen werden, welches den verschiedensten Behörden eine wichtige Arbeit abnimmt.

Bekanntlich treten von Zeit zu Zeit die Vorsteher der kantonalen Baudepartemente unter Leitung der Bundesbehörden zusammen, um Fragen von gemeinsamem Interesse zu behandeln. An diesen Tagungen werden manchmal interessante Beschlüsse gefaßt. Was bisher fehlte, war die Instanz, welche die Realisierung dieser Beschlüsse, sei es auf dem Gebiete der Wohnbautätigkeit oder anderswo, auch überwacht.

Die NHG will mit ihrem Vorschlag eine Lücke schließen und gleichzeitig den Versuch unternehmen, gewisse Aspekte des Föderalismus mit der modernen Entwicklung in Einklang zu bringen.

Im Hinblick darauf, daß die Lage auf dem Wohnungsmarkt immer komplizierter, die Verhältnisse immer schwieriger und die Mittel zur Abhilfe seltener werden, könnte eine solche Zentralstelle, von fähigen Leuten geleitet, überaus wertvoll

werden. Die Infrastruktur der Schweiz hat die Kantonsgrenzen hypothetisch werden lassen. Dazu kommt, daß praktisch jeder Kanton seine eigenen Baugesetze und -vorschriften hat, welche in vielen Fällen eine Verbilligung der Bauten erschweren. Eine gewisse Vereinheitlichung wäre unbedingt zu begrüßen.

Unter diesem Gesichtswinkel betrachtet, verdient der Vorschlag der NHG die Beachtung aller jener, welche sich ernsthaft mit dem Wohnungsproblem befassen. *Ferdinand Kugler*



Ein halbes Jahrhundert im Dienste der Schweizer Qualitäts-Erzeugnisse, 25 Hallen - 26 Fachgruppen
Tageskarten Fr. 4.-, an den besonderen Einkaufertagen
am 20., 21., 22. April ungültig.
Die Billette einfacher Fahrt sind zur Rückfahrt innert 6 Tagen
gültig; sie müssen jedoch in der Messe abgestempelt werden.
1966 Beteiligung der Gruppen:
Werkzeugmaschinen- und Elektroindustrie